

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Herrn
René Kröger
Klosterstraße 17
18356 Fuhlendorf

bearbeitet von: Jens Oberbeck
Telefon: +49 385 588-1230
AZ: I-634-00000-2013/003-033
jens.oberbeck@stk.mv-regierung.de

Schwerin, 14. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Kröger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Dezember letzten Jahres.
Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie ich Ihnen bereits in meiner Zwischennachricht mitgeteilt habe, habe ich Ihr Anliegen im zuständigen Fachressort einer nochmaligen Prüfung unterziehen lassen. Nunmehr liegt mir ein Ergebnis vor, welches ich Ihnen nachstehend gern erläutern möchte.

Bei Ihrem Konzeptentwurf „Tourismus-Infrastruktur & Marketing-Organisation“ (T.I.M.O.) handelt es sich um ein touristisches Netzwerkprojekt. Sie haben dieses bereits im Juli 2016 dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit mit einer Bitte um Stellungnahme vorgelegt. In der Antwort des Ministeriums wurde Ihnen seinerzeit mitgeteilt, dass es nicht zielführend sei, Parallelstrukturen aufzubauen, sondern mit vorhandenen Netzwerken zu kooperieren.

Im Oktober des Jahres 2017 stellten Sie dann einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, Experimentierklausel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Im Dezember 2017 wurde Ihnen dazu mitgeteilt, dass nach den vorliegenden Angaben das Vorhaben nicht den Rahmenbedingungen der GRW und der Förderpraxis des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspräche.

Nach Auffassung des Fachressorts handelt es sich beim geplanten Projekt um ein gewerbliches Vorhaben. Gemäß Ziffer B.4.6 Abs. 2 des Teils II des einschlägigen Koordinierungsrahmens ist die Förderung gewerblicher Investitionen von der Experimentierklausel aber ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe sei daher nicht möglich.

Sie wurden damit von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit mehrmals schriftlich darüber unterrichtet, dass eine Förderung seitens des Landes unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen nicht möglich ist.

Dieser Faktenlage schließe ich mich an. Da Sie bereits mehrfach abschlägige Antworten auf Ihr Anliegen erhalten haben, erlaube ich mir zur Verdeutlichung den Hinweis, dass der Zweck jeder Netzwerkförderung gerade die Konzentration der Interessen und nicht deren Diversifikation sein muss. Deshalb ist der gegebene Hinweis auf Einbindung in bereits seit langem bestehende Strukturen nicht nur sachgerecht, sondern zwingend.

Die Entwicklung des Tourismus als eine der Kernbranchen der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Ich möchte Sie daher abschließend auf die aktuelle Landestourismuskonzeption hinweisen, die das Kabinett nach mehrjähriger Arbeit Ende letzten Jahres verabschiedet hat. Kern der dortigen Überlegungen in klar definierten Themenfeldern ist es gerade, nicht nur die erreichte Position zu bewahren, sondern Chancen für weiteres Wachstum über längere Zeit zu eröffnen.

Ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Oberbeck